



Die
Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

NRW

Landespresse- und Informationsamt
40190 Düsseldorf
Telefon 0211/8 37 - 11 34 oder 14 05
Telefax 0211/8 37 - 11 44
Internet: <http://www.nrw.de>

Information der Landesregierung

Call NRW
0211 855 3107
Bürger- und ServiceCenter

- 476/5/2006 -

Düsseldorf, 9. Mai 2006

Land unterstützt die Landschaftsverbände beim Ausbau ambulanter Wohnangebote für behinderte Menschen
Minister Karl-Josef Laumann: „Niemand muss gegen seinen Willen aus dem Wohnheim für behinderte Menschen ausziehen“

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

„Menschen mit Behinderung müssen frei wählen können, ob sie stationär oder ambulant betreut wohnen wollen. Viele behinderte Menschen, die derzeit stationär untergebracht sind, könnten auch in betreuten Wohnformen leben“, so NRW-Sozialminister Karl-Josef Laumann. „Die Selbstständigkeit, gesellschaftliche Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung zu fördern, ist erklärtes Ziel der Landesregierung.“

Das Land begrüße daher die heute unterzeichnete Zielvereinbarung der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege NRW. Durch sie wird behinderten Menschen der gewünschte Wechsel von der stationären Versorgung in das ambulant betreute Wohnen leichter gemacht.

Mit der befristeten Zusammenführung der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe für das selbständige Wohnen behinderter Menschen bei den Landschaftsverbänden im Jahr 2003 hat das Land die Voraussetzung zum flächendeckenden Ausbau ambulanter Wohnformen für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Zuvor lag die Verantwortung für die Heimunterbringung behinderter Menschen bei den

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Telefon 0211/855-3107 oder -3118.

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung <http://www.nrw.de>

Landschaftsverbänden, die für die ambulante Betreuung jedoch bei den Kommunen.

Die Zahl der behinderten Menschen in NRW, die mit entsprechender Betreuung in eigenen Wohnungen oder Wohngemeinschaften leben, sei innerhalb nur eines Jahres um mehr als ein Fünftel gestiegen. Dies zeige, dass der vom Land Nordrhein-Westfalen eingeschlagene Weg richtig sei.

„Ambulante Betreuung ist häufig im Sinne der Betroffenen. Sie ist oft auch kostengünstiger und damit ein Mittel, in Zeiten leerer Kassen die Betreuung nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern sogar zu verbessern“, so Minister Laumann. Selbständiges Wohnen behinderter Menschen sei jedoch nur dann möglich, wenn vor Ort ausreichende Unterstützungsangebote für die Betroffenen zur Verfügung ständen. Die jetzt geschlossene Zielvereinbarung sei ein wesentlicher Faktor, dies sicherzustellen.

Minister Laumann weiter: „Auch wenn der Wechsel in das ambulant betreute Wohnen gewünscht wird, löst die Änderung oft nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei den Angehörigen Unsicherheit und Ängste aus. Durch die Untersuchungen der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprojektes „Selbständiges Wohnen behinderter Menschen“ wissen wir, dass gerade behinderte Menschen eine ihnen vertraute Umgebung benötigen. Behinderte Menschen sind daher bei einem Wechsel verstärkt auf Unterstützung und Begleitung angewiesen. Wer in einer stationären Einrichtung lebt, muss die Möglichkeit haben, diese verlassen zu können. Er muss aber auch die Möglichkeit haben, wieder zurückzukehren. Ich freue mich, dass all dies nun durch die Zielvereinbarung sichergestellt ist.“

Stationäre Angebote für behinderte Menschen hätten weiterhin ihre Berechtigung. Stationär Versorgte, die sich in einem Wohnheim wohl fühlen und für die das Wohnheim nach langjährigem Aufenthalt zum Lebensmittelpunkt geworden ist, bräuchten keine Angst zu haben, gegen ihren Willen dort ausziehen zu müssen.